



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03060**  
Datum: 15.05.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Krause, Johannes  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.05.2017	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Höhe von Gebühren zur Gewerbe An- und Ummeldung**

Die Stadt Halle verlangt mit 45,00 Euro für eine Gewerbeanmeldung und 30,00 Euro für eine Ummeldung, welche bei jedem Umzug entrichtet werden müssen, vergleichsweise hohe Gebühren. Im Vergleich kostet die Anmeldung eines Einzelgewerbes in Leipzig 34,80 Euro, in Berlin lediglich 26,00 Euro und in Magdeburg 30,00 Euro.

Der Betrieb eines Kleingewerbes kann insbesondere für Personen mit einem niedrigen Einkommen einen guten Nebenerwerb darstellen. So wird Studierenden durch eine selbstständige Tätigkeit neben dem Studium ein Zuverdienst mit flexibler Zeiteinteilung ermöglicht.

Die hohen Gebühren können insbesondere in niedrigen Einkommenssegmenten eine große finanzielle Belastung darstellen und daher eine abschreckende Wirkung haben.

Daher fragen wird die Stadtverwaltung:

1. Wird bei der Höhe der zu entrichtenden Gebühr bei der Gewerbeanmeldung zwischen verschiedenen Gewerbeformen differenziert? Wenn nein, warum nicht?

2. Wie kommen die vergleichsweise hohen An- und Ummeldegebühren zustande?  
Welcher Verwaltungsaufwand steht der Gebührenhöhe gegenüber? (Bitte Kostenstellen aufschlüsseln)
3. Sieht die Stadtverwaltung in der Senkung von An- und Ummeldegebühren das Potential, gerade in niedrigen Einkommenssegmenten Hemmschwellen für den Einstieg in ein Kleingewerbe abzubauen?
4. Sieht die Verwaltung durch Effizienzsteigerung mittelfristig das Potential die genannten Gebühren zu senken?

gez. Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



**Sitzung des Stadtrates am 31.05.2017**

**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Höhe von Gebühren zur Gewerbe An- und Ummeldung**

**Vorlagen-Nummer: VI/2017/03060**

**TOP: 10.15**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Wird bei der Höhe der zu entrichtenden Gebühr bei der Gewerbeanmeldung zwischen verschiedenen Gewerbeformen differenziert? Wenn nein, warum nicht?**

Nein, dies in der Gewerbeordnung nicht vorgesehen.

**2. Wie kommen die vergleichsweise hohen An- und Ummeldegebühren zustande? Welcher Verwaltungsaufwand steht der Gebührenhöhe gegenüber? (Bitte Kostenstellen aufschlüsseln)**

Die Gebührenhöhe ist in der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 10.10.2012 (GVBl. LSA Nr. 20/2012) zuletzt geändert durch die 9. Verordnung zur Änderung der AllGO LSA vom 16.12.2016 geregelt. Gemäß Tarif Nr. 69.1 kann die Gebühr für die Prüfung der Gewerbeanzeigen einschließlich der Aufnahme des Gewerbebetriebes in ein Register und die Empfangsbescheinigung zwischen 15 und 60 Euro betragen. Bei der Bemessung der Gebühren nach Zeitaufwand sind nach § 3 Abs. 1 Ziffer 2 AllGO LSA derzeit 46 Euro als Stundensatz zugrunde zu legen. Darin enthalten ist der durchschnittliche personelle und sächliche Verwaltungsaufwand. Unter Berücksichtigung eines Zeitaufwandes von durchschnittlich 60 Minuten ist eine Gebührenerhebung von 45 Euro für die Anmeldebestätigung und 30 Euro für die Ab- und Ummeldebestätigung kostendeckend und damit angemessen.

Abgebildet wird diese Verwaltungsgebühr im städtischen Haushalt unter dem Produkt: 1.12202, Sachkonto: 43110100.

**3. Sieht die Stadtverwaltung in der Senkung von An- und Ummeldegebühren das Potential, gerade in niedrigen Einkommenssegmenten Hemmschwellen für den Einstieg in ein Kleingewerbe abzubauen?**

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass eine einmalig zu entrichtende Gebühr in Höhe von 45 Euro der Existenzgründung im Wege steht.

**4. Sieht die Verwaltung durch Effizienzsteigerung mittelfristig das Potential die genannten Gebühren zu senken?**

Nein. Langfristig ist eine Gewerbeanzeige im Internet geplant, mit der sich der Verwaltungsaufwand senken und eine Gebührenreduzierung begründen lässt.